

Änderungen der Hauptsatzung gegenüber der Hauptsatzung vom
08.07.2024
durch die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Rechtsgrundlage	Ursprungsfassung	Änderung
§ 2 – Kreisausschuss	Der Kreisausschuss hat 16 Mitglieder.	Der Kreisausschuss hat 17 Mitglieder.
§ 5 – Kreisbeigeordnete Abs. 3	Für die Verwaltung des Kreises werden zwei Geschäftsbereiche gebildet. Der Aufgabenbereich des Landrats gilt nicht als Geschäftsbereich.	Für die Verwaltung des Kreises werden drei Geschäftsbereiche gebildet. Der Aufgabenbereich des Landrats gilt nicht als Geschäftsbereich.